



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 346 2010/2012

von Christian Hochstrasser und Stefanie Wyss
namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion und Rolf Krummenacher
vom 3. Juli 2012
(StB 922 vom 26. September 2012)

Strombezugsverträge ewl: Klima- und Energiepolitik nicht gegeneinander ausspielen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

An der Volksabstimmung vom 27. November 2011 hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern für den Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ ausgesprochen. Die Stadt setzt sich damit zwei Ziele: einerseits den Atomausstieg bis 2045 und andererseits das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft, d. h. die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf der Bevölkerung bis im Zeitraum 2050 bis 2080 sowie die Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses auf 1 Tonne CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr bis 2050. Neuausrichtungen dieser Grössenordnung sind weder kurzfristig noch in einem Schritt umsetzbar. Im „Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik“ (Energierglement) wird diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, dass der Absenkpfad für den Primärenergieverbrauch innerhalb einer gewissen Bandbreite begangen werden soll.

Das Gebiet der Stadt Luzern wird gemäss kantonaler Netzzuteilung von zwei Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit Strom versorgt: von CKW Central-schweizerische Kraftwerke AG sowie von ewl energie wasser luzern Holding AG, die zu 100 % im Besitz der Stadt ist. Während die Stadt mit der Eigentümerstrategie für ewl die strategischen Ziele für ihre Beteiligung vorgeben kann, kann sich CKW frei und unbeeinflusst von der städtischen Energie- und Klimastrategie im Markt bewegen.

Die Einführung des neuen Energiereglements und die Anpassungen in der Eigentümerstrategie der Stadt hatten zur Folge, dass der Verwaltungsrat von ewl die Beschaffungsstrategie für ewl neu ausrichtete. Die Basis bildete die bundespolitische Viersäulenpolitik (Energieeffizienzmassnahmen, Förderung der erneuerbaren Energien, Energieaussenpolitik sowie Grosskraftwerke). Weiter spielten eine Rolle: die vertraglichen Verpflichtungen von ewl und die Möglichkeiten zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien. ewl schliesst einen energiepolitischen Alleingang aus, da dieser wirtschaftlich fehlschlagen muss. Dies auch im Hinblick auf weitere Ziele der Stadt für ewl wie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die Erhaltung der Ertragskraft.

Das Parlament hat bei der Behandlung des B+A 7/2011 „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ im Energiereglement, Art. 4, eine Verschärfung eingebracht, die weitreichende Konsequenzen hat: „Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.“ Diese Forderung, die das Versorgungsgebiet von CKW in der Stadt nicht tangiert, verpflichtet ewl zum kurzfristigen Ersatz von rund 17 % des Stroms (Anteil im Jahr 2011) mit atomfreiem Strom. Ende 2014 läuft der Austauschvertrag mit CKW über „Strom ohne Herkunftsangabe“, also auch Atomstrom, aus.

Das Primat der Versorgungssicherheit wird kaum bestritten; der Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie ist in vielen Ländern beschlossen. Erneuerbare Energie zu vertretbaren Preisen steht heute noch nicht in genügender Masse zur Verfügung, auch sind nicht alle neuen Technologien (z. B. Geothermie) wirklich ausgereift. Vor diesem Zielkonflikt wird in allen Ländern, die als primäres Ziel den Atomausstieg vor Augen haben, auf die Produktion von Strom aus fossiler Energie ausgewichen. Die vermehrte Verstromung von Erdöl, Erdgas und Kohle wird als Übergangstechnologie betrachtet, die später durch die Energie von Sonne, Wind und geothermischen Anwendungen ersetzt werden soll.

ewl setzt sich seit Jahren für die Förderung lokaler erneuerbarer Energien ein und finanziert und baut Kleinwasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, beteiligt sich an Windkraftanlagen usw. Diese Investitionen bringen jedoch noch nicht genügend erneuerbare Energie, die den Austauschvertrag mit CKW ersetzen könnte.

Die grossen Energiekonzerne bauen Produktionsanlagen für erneuerbare Energie primär für ihren eigenen Bedarf und lassen kleinere Marktteilnehmer wie ewl kaum je daran teilhaben. Deshalb ist ewl auf das Angebot von Repower eingegangen, das mit der Repartner Produktions AG Schweizer EVU die Möglichkeit bietet, sich an einem diversifizierten Produktionsportfolio zu beteiligen. Heute sind die folgenden Werke am Kapital beteiligt: ALL Lugano, EWN Stans, IBAarau, LKW Liechtensteinische Kraftwerke Schaan, Repower AG Poschiavo, RhiiEnergie Tamins, WWZ Wasserwerke Zug und ewl. Repartner investiert in Produktionskapazitäten in der Schweiz, in Deutschland, Italien und Frankreich in alle Technologien ausser Kern- und Kohlekraft. Der Produktionsumfang soll im Endausbau nach 8 Jahren rund 400 MW Leistung erreichen, wofür bis zu 1 Mrd. Franken investiert werden sollen. Dies entspricht einer jährlichen Produktion von rund 1'800 GWh. Die Repartner Produktions AG ist gegenwärtig die einzige Gesellschaft, die es unabhängigen Stadtwerken ermöglicht, sich an Wasserkraftwerken in der Schweiz zu beteiligen.

ewl hat sich verpflichtet, einen Anteil von 5 % am Aktienkapital zu übernehmen, was im Endausbau einer Investition von maximal 50 Mio. Franken entspricht. Die für ewl hohe Beteiligung wurde im Hinblick auf die Forderung nach Kompensation auslaufender Verträge eingegangen. ewl kann damit zirka 16 % des Strombedarfs beschaffen, was etwa dem Volumen aus dem CKW-Vertrag entspricht, der nach dem vom Parlament genehmigten Energiereglement nicht verlängert oder neu aufgesetzt werden darf.

Mit dem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, mit ewl Grundsätze auszuhandeln, welche Produktionsformen im Rahmen des Energiereglements zulässig sind und welche nicht. Der

Stadtrat sieht seine Rolle als Generalversammlung im Sinne des Obligationenrechts, deren Entscheidungen zwar begrenzt, aber für die Gesellschaft zwingend sind. Er stellt sicher, dass die Ziele der Eigentümerstrategie mit der Unternehmensstrategie harmonisieren, und überprüft die Massnahmen auf dem Weg zur Zielerreichung im Rahmen von Art. 7 des Energiereglements. ewl hat die Ziele der Eigentümerstrategie inhaltlich übernommen. Die einzelnen Schritte der operativen Umsetzung liegen jedoch im Verantwortungsbereich von ewl; die Stadt verfügt nicht über die erforderlichen Kenntnisse und die Erfahrung, um im komplexen energiepolitischen Umfeld Verhaltensanweisungen zu geben. ewl erbringt mit den bisherigen Investitionsentscheidungen jedoch den Tatbeweis für das Verständnis für politische Anliegen. Dies gilt auch für das Engagement bei Repartner, das Investitionen in Schweizer Wasserkraft möglich macht und die Nutzung von Kohle- und Kernenergie ausschliesst. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass ewl auch weiterhin die energie- und klimapolitischen Vorgaben einhält. Mit der in den Statuten enthaltenen Vorschrift, dass Investitionen von über 10 Mio. Franken von der Generalversammlung zu genehmigen sind, ist dies auch sichergestellt. Es bedarf somit keiner zusätzlichen Regelung.

Weiter wird der Stadtrat im Postulat beauftragt, ewl anzuweisen, über ihre Beteiligung an der Repartner Produktions AG auf die Stromproduktion der Muttergesellschaft Repower AG Einfluss zu nehmen. Dieser Forderung wird ewl mit einer Minderheitsbeteiligung von 5 % an Repartner auch bei einer entsprechenden Vorgabe durch den Stadtrat nicht nachkommen können. ewl kann die Strategie der Muttergesellschaft Repower AG nicht beeinflussen, zusammen mit den anderen Aktionären jedoch die Art der Investitionen der Repartner Produktions AG mitbestimmen: In den Verhandlungen mit Repower haben die Drittaktionäre ganz konkret die Beschaffung von Elektrizität aus Kohlekraftwerken ausgeschlossen.

Die Produktionsbeteiligungsgesellschaft Repartner nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 mit einem Wasserkraftwerk in der Schweiz und zwei Windkraftwerken in Deutschland auf. Alle oben erwähnten Aktionäre sind seit diesem Zeitpunkt Miteigentümer der Gesellschaft und haben sich verpflichtet, ihre Beteiligung entsprechend dem Projektfortschritt bis zum vereinbarten Maximum aufzustocken. Damit sind alle vertraglichen Grundlagen festgelegt. Der Forderung des Postulats, weitere Vertragsabschlüsse davon abhängig zu machen, dass Repower ihre Beteiligungen an den Kohlekraftwerken zurückzieht, kann nicht nachgekommen werden.

Der Stadtrat ist sich der negativen Auswirkungen des Ausstosses von CO₂ bewusst, der von Kraftwerken ausgeht, die fossile Brennstoffe einsetzen, und unterstützt das Bestreben der Postulanten. Er schliesst sich der in Energie- und Umweltkreisen vertretenen Haltung an, dass zur Erhaltung der Versorgungssicherheit der Einsatz von Gaskombikraftwerken als Zwischenlösung gegenüber Kohlekraftwerken das kleinere Übel darstellt.

Der Stadtrat geht teilweise auf die Forderung im Postulat ein und wird durchsetzen, dass ewl keine Beschaffungsverträge für Strom aus Kohlekraftwerken abschliesst. Dieser Haltung kann der Stadtrat in seiner Funktion als Generalversammlung nachkommen, da Investitionen von über 10 Mio. Franken der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

